

ULRIKE BUSCH, WILFRIED FAUST UND WOLFGANG WEGENER

Das Ortsarchiv im Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege

150 Jahre Altertumsverein, mehr als 170 Jahre archäologische Sammlungstätigkeit in der ehemaligen Rheinprovinz und fast 90 Jahre systematische Erfassung und Dokumentation archäologischer Befunde in den Rheinlanden geben Anlaß, die Anfänge und Entwicklungen des Ortsarchivs im heutigen Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege vorzustellen. Wichtig erscheint es dabei, nicht nur eine geschichtliche Entwicklung nachzuzeichnen, sondern auf spezielle Problembereiche, Arbeitstechniken und -schritte sowie den Wandel in der Aufgabenstellung und Bearbeitung von Fundstellen einzugehen.

Archive dokumentieren und bewahren 'Geschäftsgänge' einer Behörde, einer Institution oder eines Betriebes. Diese Dokumentationen müssen so aufbereitet sein, daß sie von Benutzern in kürzester Zeit zu erschließen sind. H. O. Meißner definiert als Ziel eines Archivs: 'Ziel der Dokumentation ist eine umfassende Tatsacheninformation in kürzester Zeit, es geht um die Rationalisierung wissenschaftlicher Arbeit, eine Ökonomie des Geistes'¹. Inhaltlich besagt diese Formulierung wenig über den Zustand und das Ausmaß von Archivgut. Ursprünglich auf die rechtserheblichen Akten ausgerichtet – im Mittelalter waren dies die Urkunden der Herrscher –, wurde und wird der Aufgabenbereich zunehmend weiter gefaßt. Dies wirkt sich auch auf den Bereich der Bereitstellung von Archivalien aus. Archive sind heute nicht mehr die verstaubten Asservatenkammern, sondern Institutionen, die ein kulturelles Erbe erhalten, schützen und verwalten. Zudem geben sie durch selbständige Forschungen und aktive Mitarbeit wertvolle Impulse an die Wissenschaft.

Diese Begriffsbestimmung trifft in besonderem Maße auf archäologische Archive zu, da die hier zur Verfügung stehenden Archivalien – Grabungsdokumentationen, Fundberichte und Funde – ständiger Bearbeitung, Nachfrage und Benutzung ausgesetzt

¹ H. KUNZE, Dokumentation und wissenschaftliche Bibliotheken. Dokumentation 1, 1953–1954, 203 f. zitiert nach H. O. MEISSNER, Archivalienkunde vom 16. Jahrh. bis 1918 (1969) 95.

sind. Befunde, die in der Vergangenheit unter einem spezifischen, erkenntnisleitenden Interesse beurteilt wurden, lassen heute, unter veränderten Fragestellungen, weitere Aussagen zu, die zu neuen wissenschaftlichen Ergebnissen führen. Zudem werden die Archivunterlagen in der Praxis ständig zur Beurteilung von Planungen und Maßnahmen innerhalb der 'Bauleitplanung' (s. Anm. 55) benötigt.

Erste und wichtigste Aufgabe des Ortsarchivs ist die Archivierung der Dokumentation bekannt gewordener Fundstellen sowie die Bereitstellung gewünschter Archivalien und die damit verbundene Betreuung auswärtiger Besucher. Neben der wissenschaftlichen Dokumentation, Forschung und Bearbeitung tritt der Dienstleistungscharakter in den Vordergrund. Der Aufgabenbereich umfaßt das gesamte Gebiet des heutigen Landschaftsverbandes Rheinland, mit Ausnahme der Stadt Köln. Das genannte Gebiet, von Emmerich bis Bonn, von Aachen bis Gummersbach, wird von den vier Außenstellen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege betreut, die ihre Fundstellenmeldungen, Grabungs- und Prospektionsergebnisse an das Ortsarchiv als Zentralarchiv übergeben. Hinzu kommen weitere Privatpersonen, Museen und Fachinstitutionen. Hier seien nur das Niederrheinische Museum in Duisburg, das Museum Linn in Krefeld und das Ruhrlandmuseum in Essen genannt. Insgesamt erreichen mehrere hundert Fundmeldungen jährlich das Ortsarchiv.

Die 'Vorgeschichte' des Ortsarchivs

Die Anfänge eines Ortsarchivs, im Sinne eines Fundstellenarchivs für die Rheinlande, lassen bei der derzeitigen Quellenlage eine historische Fixierung kaum zu. Erste Versuche, sich überregional für die Belange der von Ausfuhr und Zerstörung bedrohten Altertümer einzusetzen, sind eng mit den Bemühungen um ein Rheinisches Museum und in der Folge mit dem Namen Wilhelm Dorow verknüpft. Die Voraussetzungen derartiger Bestrebungen sind in den im Geist der Aufklärung entstandenen großen Privatsammlungen der Brüder Boisserée, von Wallraf und Pick und deren Einfluß auf die gelehrte Welt, wie auch in der in den Rheinlanden nun zur Geltung kommenden 'Romantik' mit ihrer Hinwendung zur deutschen Vergangenheit zu suchen².

Per Erlaß vom 4. Januar 1820 bestimmte der Staatskanzler Fürst Hardenberg die Gründung eines 'Antiquitäten-Kabinetts für die Rheinisch-Westphälischen Provinzen

² Im Jahre 1819 gelangte die umfangreiche Sammlung von Antiquitäten aus mehreren Jahrhunderten des Bonner Kanonikus Franz Pick zur Versteigerung. Diese Sammlung, von Goethe hoch gelobt, die nach seinem Vorschlag der Grundstock für ein bedeutendes Museum hätte sein können, wurde aufgrund des Unverständnisses der örtlichen Behörden ebenso in alle Welt veräußert wie die Sammlung des Kurfürsten Clemens August 1764. Die Sammlung des Kölner Kanonikus Ferdinand Franz Wallraf hingegen sollte geschlossen zum Grundstock des Kölner Wallraf-Richartz Museum werden. Bis ins Jahr 1820 blieben jedoch die Anregungen Goethes und der Brüder Boisserée hinsichtlich der Gründung eines Museums für die Rheinlande bei den zuständigen Behörden ungehört. Ausführlich hierzu: R. FUCHS, Zur Geschichte der Sammlung des Rheinischen Landesmuseums Bonn, in: Rheinisches Landesmuseum Bonn. 150 Jahre Sammlungen (1971); A. G. SPILLER, Kanonikus Franz Pick – Ein Leben für die Kunst. Die Vaterstadt und die Seinen (Diss. Bonn 1967); gekürzte Fassung: Bonner Geschbl. 23, 1969, 122–228. Zu Wallraf vgl. E. FIRMENICH-RICHARTZ, Sulpice und Melchior Boisserée als Kunstsammler 1 (1916) 21 ff.; zur Sammlung Wallraf: G. CALOV, Museen und Sammler des 19. Jahrh. in Deutschland. Museumskunde 38, 1969, 56 ff.

in Bonn³, das der Leitung Wilhelm Dorows unterstehen und in den Räumen der Universität eingerichtet werden sollte. Die Aufgaben setzte das Dokument wie folgt fest: 'Um die interessanten Fragmente aus der römischen Zeit vor Zerstörung und Zerstümmelung sicherzustellen und für ihre künftige Erhaltung zu sorgen, um durch eine genauere Bekanntschaft mit der Vergangenheit die Liebe zum vaterländischen Boden noch zu vermehren und die gelehrte Welt mit diesen schätzbaren Überresten des Alterthums näher bekannt zu machen und durch Beschreibung und Abbildung ein allgemeines Interesse für diese Antiquitäten zu erwecken als bis jetzt in ihrer bisherigen Isolierung geschehen konnte . . .'³.

In diesem Sinne wurde Dorow aktiv, als er den Oberpräsidenten Graf Solms-Laubach in Köln im März 1820 bat, seine Beamten anzuhalten, Berichte über die Altertümer ihrer Gebiete nach Bonn zu schicken, um so einen Überblick über die im Land bekannten Fundstellen und Funde zu erhalten. Das Echo auf die entsprechenden Rundschreiben, die Landräten, Forstbeamten und der Geistlichkeit zugesandt wurden, war anscheinend sehr stark. Einen Einblick, wie umfassend seine Fragestellungen für die damalige Zeit waren, gewährt die Aufstellung der Altertümer der Stadt Bonn vom 3. Mai 1820⁴. In ihr geht Dorow nicht nur auf die zutage geförderten Fundstücke wie Steindenkmäler, Keramik und Münzen ein, sondern schenkt seine Aufmerksamkeit auch den Befunden, z. B. den bei den Ausgrabungen am Wichelshof aufgedeckten Resten des römischen Legionslagers. Welche Bedeutung er besonders den Befunden beimaß, geht aus dem Vorwort seines Buches 'Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein I/II' hervor, in dem er auf die Grabungsmethoden zu sprechen kommt⁵. Doch auch beim Schutz gefährdeter Bodendenkmäler war Dorow seiner Zeit voraus. So ließ er beispielsweise die Grabung am Wichelshof einstellen, um die durch die Witterung vom Verfall bedrohten Reste zu schützen. Aus heutiger Sicht ist es zu bedauern, daß seine zukunftsweisenden Aktivitäten bezüglich der Bestandsaufnahme der Bodendenkmäler in den Rheinlanden (der ersten!), wie auch hinsichtlich seiner Pläne für ein Museum und der Denkmalpflege in der Folgezeit nicht weiter gefördert wurden. Besonderen Anteil am Boykott der Vorhaben Dorows hatte die Bonner Professorenschaft, die kunstgeschichtlich weniger bedeutsame Objekte nicht als kulturhistorisch ebenso relevant ansah wie Werke der Kunst, die darüber hinaus Dorow die Befähigung für seine Stellung absprach. Das führte, zusammen mit der mangelnden Erfahrung der preußischen Verwaltung für derartige Projekte, bereits nach zwei Jahren zum Ende seiner Arbeit⁶.

Der 'Torso' der von Dorow zusammengestellten Sammlung lagerte danach in diversen Abstellräumen, gelangte später wohl wieder in Räumlichkeiten der Universität

³ FUCHS a. a. O. 26 ff. Die Originalurkunde an den Grafen Solms-Laubach wurde im Staatsarchiv Düsseldorf unter den ältesten Aktenstücken des Museums wiederentdeckt. Zu Dorow s. L. URLICHS u. W. DOROW in: Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 5 (1877, Nachdruck 1968) 359 ff.; FUCHS a. a. O. 40 ff.

⁴ Die Altertümer im Kreis Bonn betreffenden Akten waren im ehemaligen Archiv des Rhein-Sieg-Kreises unter Bonn No. 1001 – H 28–831, Ii 167 aufbewahrt, s. FUCHS a. a. O. 75.

⁵ FUCHS a. a. O. 79 f.; W. DOROW, Opferstätten . . . (1826) VII f. Am Beispiel eines Grabhügels, der in seiner Gesamtheit (!), von der Spitze beginnend, abzutragen sei, zeigt er auf, daß auf Bodenverfärbungen, von Brand verursacht, und Asche/Kohle zu achten sei.

⁶ W. DOROW, Die Denkmale der germanischen und römischen Zeit in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen 1 (1823).

und scheint von dieser dann auch vereinnahmt worden zu sein. In Zusammenhang mit den Fragen nach Unterbringung und Finanzierung der Sammlung in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts taucht erstmals der Plan zur Gründung eines Altertumsvereins auf, um die Trägerschaft dieser Sammlung zu übernehmen⁷.

Zur Gründung eines Altertumsvereins, und zwar des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, kam es allerdings erst 1841, knapp zwanzig Jahre später, als die Dorowsche Sammlung bereits in die Universität integriert war⁸. In diesem Verein schloß sich eine Gruppe archäologisch und historisch interessierter Personen zusammen, die sich die Aufgabe gesetzt hatten, 'für die Erhaltung, Bekanntmachung und Erklärung antiker Monumente aller Art in den Stromgebieten des Rheines und seiner Nebenflüsse, von den Alpen bis an das Meer, Sorge zu tragen . . .'⁹.

Wie aus der Chronik des Vereins hervorgeht, war ein weiteres Ziel, sich neben der Erhaltung der Funde auch für eine Bewertung derselben durch einen Vergleich mit anderen Funden einzusetzen. Zu diesem Zweck veröffentlichte man die den Mitgliedern bekannt gewordenen Funde und Fundstellen in den Bonner Jahrbüchern, dem Publikationsorgan des Vereins, unter der Rubrik 'Miscellen'. Dort wurden in den meisten Fällen, wie um die Mitte des 19. Jahrhunderts üblich, den einzelnen Fundobjekten mehr Aufmerksamkeit gewidmet als dem archäologischen Befund¹⁰.

Im Bonner Jahrbuch von 1843 ist dokumentiert, daß zum ersten Mal die Kartierung römischer Altertümer angeregt wurde¹¹. Obwohl dieses Vorhaben nicht unmittelbar in die Tat umgesetzt wurde, kam es wenige Jahre später zur Erstellung einer solchen Fundkarte, die auf die Umgebung von Prüm begrenzt blieb¹². Dieses Beispiel wurde zur Nachahmung empfohlen, blieb jedoch für längere Zeit ein Einzelfall.

Die rege Tätigkeit des Vereins – Beobachtung von Fundstellen, Sammlung von Funden – führte in den folgenden Jahren zu dem Plan, eine Denkmälerstatistik für die Rheinprovinz zu erstellen, über deren Realisierung allerdings nichts bekannt geworden ist¹³. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß durch die Sammlung von Papierabklatschen eine Zentralstelle für Inschriften der ganzen Provinz geschaffen werden sollte¹⁴. Nach der Einrichtung des Provinzialmuseums 1874 gingen die Vereinsaufgaben wie Ankauf von Altertümern, Ausgrabungstätigkeit etc. auf dieses über¹⁵. Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, daß zu diesem Zeitpunkt bereits ein Fundstellenarchiv existiert hat.

⁷ FUCHS a. a. O. 84 f.

⁸ Zur Problematik der Beziehungen zwischen Universität und Sammlung s. FUCHS a. a. O. 83 ff.

⁹ § 1 der Statuten des Vereins für Altertumsfreunde, Bonner Jahrb. 1, 1842, 133 f.

¹⁰ Exemplarisches Beispiel für die Miscellen Bonner Jahrb. 20, 1853, 180 Nr. 5.

¹¹ Bonner Jahrb. 2, 1843, 194 f. Die Anregung stammte von Dr. Rein.

¹² Bonner Jahrb. 14, 1849, 200 f. Die Kartierung in der Umgebung von Prüm wurde vom Steuereinnahmer Wellenstein durchgeführt.

¹³ Für die stark angewachsenen Bestände an Akten, Büchern (Bibliothek) und Altertümern erhielt der Verein 1864 von der Stadt Bonn einen Raum in der Martinsschule zugewiesen: Bonner Jahrb. 38, 1865, 177. Dieser wurde dann durch weitere, zu den bereits angemieteten, im Arndthaus ersetzt. Bonner Jahrb. 49, 1870, 203; FUCHS a. a. O. 98.

¹⁴ Bonner Jahrb. 53–54, 1873, 336 f.

¹⁵ Zur Wahl des Standortes für das geplante Museum s. H. BORGER, Römisch-Germanisches Museum Köln (1977); Bonner Jahrb. 58, 1876, 226 f; ferner beschloß der Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in einer Generalversammlung am 27. Juni 1875 die eigene Sammlung in das neue Museum einzubringen. Zusammen mit der Sammlung in der Universität bildete sie den Grundstock des Provinzi-

Die Anfänge eines Archivs

Als Hans Lehner am 1. 4. 1899 zum Direktor des Provinzialmuseums ernannt wurde, sah er seine Aufgabe darin, die begonnenen Ausgrabungsarbeiten zwar weiterzuführen, aber für die Zukunft den Schwerpunkt auf die Präsentation und Publikation des bereits vorhandenen archäologischen Materials zu setzen. Dies fand seinen Ausdruck in der Erweiterung des Museumsgebäudes, zahlreichen Veröffentlichungen, einer Foto- und Plansammlung und einem Fundortregister der im Museum befindlichen Gegenstände¹⁶. Das Fundortregister, das von Kastellan Ney angelegt wurde, sollte die Möglichkeit bieten, anhand alphabetisch geordneter Zettel festzustellen, ob und welche Funde von einem bestimmten Ort in das Provinzialmuseum gelangt waren. In den folgenden Jahren machte die Erstellung von Fundkarten, die teils thematisch, teils regional begrenzt angelegt wurden, einen Aufgabenbereich des Museums aus. Hier seien die Karten über die Römerstraßen von J. Hagen und die Archäologische Karte der Rheinprovinz, die jedoch auf den Landkreis Trier beschränkt blieb, erwähnt¹⁷.

In einem Vortrag am 13. 7. 1919 eröffnete Lehner neue Perspektiven für die zukünftige Zielsetzung des Provinzialmuseums¹⁸. Er sah in einer Denkmälerstatistik die Grundlage für eine Siedlungskarte, wie sie bereits Oelmann für den Landkreis Trier angefertigt hatte. Zu diesem Zweck sollte u. a. die Karte der römischen Straßen, die Hagen erstellt hatte, als Vorarbeit dienen. Im Zusammenhang mit der Denkmälerstatistik wurde das oben erwähnte Fundortregister des Museums von H. Lehner und J. Hagen ausgebaut. Des weiteren war geplant, in Zukunft auch Fundnotizen darin aufzunehmen¹⁹.

Ergänzend zum Fundortregister wurden zusätzlich Beobachtungen der Mitarbeiter des Museums auf ihren Dienstreisen in einer 'Kartothek' gesammelt²⁰. Um das Fundortregister auf eine neue Informationsgrundlage zu stellen, entschloß man sich, verstärkt auch die interessierte Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Aus diesem Grund wurden 1924 Fragebögen zu Funden und Befunden an alle Gemeindevorsteher, Pfarrer, Hauptlehrer, Förster u. a. der vier Regierungsbezirke Coblenz, Köln, Düsseldorf und Aachen verschickt²¹. Zu diesem Zweck wurde die Ausarbeitung von Kriterien zu

almuseums (FUCHS a. a. O. 106 f.; Bonner Jahrb. 57, 1876, 237). Das Zuständigkeitsgebiet des Provinzialmuseums umfaßte die Regierungsbezirke Coblenz, Aachen, Köln und Düsseldorf, d. h. vom Hunsrück bis zur Niederländischen Grenze. Zu seinem ersten Direktor wurde 1876 Ernst aus'm Weerth ernannt. Zur Gründung des Provinzialmuseums und der damit zusammenhängenden Leistung aus'm Weerth's FUCHS a. a. O. 102 ff.

¹⁶ Bonner Jahrb. 106, 1901, 226 f.; Bonner Jahrb. 108, 1902, 357 f. Zum Wirkungsbereich Lehnners FUCHS a. a. O. 131 ff.; F. OELMANN, Bonner Jahrb. 143–144, 1938–1939, 304 ff.

¹⁷ J. HAGEN, Römerstraßen und Rheinprovinz (1931); Bonner Jahrb. 121, 1913, 76 (HAGEN); Bonner Jahrb. 123, 1916, 99 (OELMANN); s. ferner die Besprechung zur Archäologischen Karte der Rheinprovinz (OELMANN) in: Badische Fundber. 3, 1933, 102 f.

¹⁸ Bonner Jahrb. 126, 1921, 111 f.; 117 f.

¹⁹ Bonner Jahrb. 126, 1921, 23 f., Jahresbericht 1919.

²⁰ Bonner Jahrb. 127, 1922, 281.

²¹ Bonner Jahrb. 130, 1925, 345. Diese Fragebogenaktion ist als zeittypisches Phänomen zu bezeichnen. Derartige Unternehmungen, wie auch die Fragebögen für den 'Atlas der deutschen Volkskunde', sind als Bemühungen zu sehen, durch die Ansammlung von Wissen eine sinnvolle Konzentration zu erlangen. I. WEBER-KELLERMANN, Deutsche Volkskunde zwischen Germanistik und Sozialwissenschaften (1969).

Fundorten notwendig, die dann in den Fragebögen aufgegriffen werden sollten. Diese waren so angelegt, daß der Befragte seine Antworten in eine Spalte neben dem Text der Fragen niederschreiben konnte. Die Fragen waren schwerpunktmäßig auf siedlungsgeschichtliche Relikte ausgerichtet; zu diesen zählten Befunde bzw. deren Rezeption, die ihren Ausdruck in Flurnamen fand. Berücksichtigung fanden vor allem zeittypische Ausprägungen der Wohnformen und der Infrastruktur von der prähistorischen bis zur neuzeitlichen Periode. Bestattungsformen wurden lediglich nach Flach- und Hügelgräbern unterschieden. Geringeren Raum nahmen die Informationen zu den in grobe Gattungen – Bildwerke/Inschriften, Topfscherben, Münzen – eingeteilten Funden sowie deren Verbleib ein. Da die Fragebögen sich an Laien richteten, waren sie, was den Befund anbelangt, allgemein formuliert. Das betraf in gleichem Maße auch die Lokalisierung der Fundstellen. Angestrebt war die Aufnahme z. T. vager Kenntnisse zu archäologischen, bzw. historischen Quellen der einzelnen Gemeinden, um diese später einer näheren Überprüfung vor Ort zu unterziehen. Zu diesem Zweck wurde nach ortskundigen Personen gefragt, die im Bedarfsfalle die Mitarbeiter des Museums zu den erwähnten Plätzen führen konnten (Abb. 1).

Mit der Auswertung der Fragebögen begann man bereits im Jahr 1924. In diesem Jahr sah J. Hagen die rückläufigen Fragebögen durch und übertrug die Fundstellen auf Meßtischblätter im Maßstab 1:25 000²². Zahlreiche Informationen konnten allerdings nicht ausgewertet werden, da sowohl Mittel als auch Mitarbeiter für Nachforschungen vor Ort fehlten²³. Im Zuge der Eintragung in Meßtischblätter wurden die Altaktenbestände des Provinzialmuseums nach Fundnotizen gesichtet und nach Kreisen und Gemeinden neu geordnet. In dieses System integrierte man die Ergebnisse aus den rückläufigen Fragebögen. In die so erstellte 'Siedlungskarte' wurden alle bekannten und neu gemeldeten Fundstellen eingezeichnet. Der Eintrag der Fundstellen in die Karten erfolgte in der Regel nicht anhand von Koordinaten, sondern über die Angabe von Richtungsentfernungen von markanten Punkten der Landschaft, u. a. auch zu Kirchen und Höhenpunkten²⁴. Zu Beginn der 30er Jahre beklagte der stellvertretende Vertrauensmann J. Hagen, daß die erforderliche wissenschaftliche Aufnahme der Fundstellen vor Ort aufgrund des damaligen Personalmangels nicht in ausreichendem Maße gewährleistet sei²⁵. Er forderte weitere mobile wissenschaftliche Hilfskräfte, um neben o.g. Tätigkeiten auch den Kontakt zu den ehrenamtlichen Pflegern aufrecht zu erhalten²⁶.

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten veränderte die Voraussetzungen im Landesmuseum. Mit der Verherrlichung des 'germanischen Wesens und Kultur' ergab sich für die Nationalsozialisten die Notwendigkeit, Mittel zur Verfügung zu stellen, die den prähistorischen Forschungen zustatten kommen sollten. In diesem

²² Bonner Jahrb. 130, 1925, 346.

²³ Bonner Jahrb. 133, 1928, 293 (HAGEN).

²⁴ s. hierzu die Anmerkungen von F. OELMANN, die sich zwar auf Publikationsvorhaben beziehen, aber dennoch Rückschlüsse auf die praktische Anwendung im jetzt entstehenden Archivbereich zulassen. Bonner Jahrb. 131, 1926, 285 ff.

²⁵ Vertrauensmann: im Sinne des preußischen Ausgrabungsgesetzes von 1914 mit seinen Ausführungsbestimmungen von 1920 war die dazu ernannte Person mit den archäologischen Belangen des Arbeitsgebietes betraut.

²⁶ Nachrichtenbl. Dt. Vorzeit 7, 1931, 236 f.

Sinne erfolgte in den ersten Jahren nach der Machtergreifung die Neueinstellung von drei jungen Prähistorikern am Landesmuseum in Bonn (drei weitere am Landesmuseum in Trier) und ferner die Berufung weiterer ehrenamtlicher Pfleger durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz²⁷. Diese Möglichkeit war bereits im Preußischen Ausgrabungsgesetz von 1914 und seinen Ausführungen von 1920 vorgesehen²⁸. Die sogenannten 'Pfleger kulturgeschichtlicher Altertümer' sollten den 'Staatlichen Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodentaltertümer', der für die einzelnen preußischen Provinzen ernannt worden war, bei seiner Arbeit unterstützen. Bei dem für die Rheinprovinz zuständigen Vertrauensmann handelte es sich um den Direktor des Landesmuseums Bonn. Die Aufgaben der Pfleger waren wie folgt umrissen: '... vornehmlich eine möglichst umfassende Beobachtung des ihnen anvertrauten Bezirkes, sofortige, möglichst telefonische Meldung jeden Fundes an den Vertrauensmann und auf dessen Wunsch auch Erstattung eines ausführlichen Berichtes für das im Landesmuseum Bonn geführte archäologische Fundregister sowie für den Jahresbericht des Vertrauensmannes'²⁹. Die Investitionen beruhten jedoch nicht allein auf der Erweiterung des Mitarbeiterkreises, sondern umfaßten auch den sachtechnischen Bereich, wie z. B. die Anschaffung mehrerer Dienstwagen, um für die Mitarbeiter eine möglichst hohe Mobilität zu erlangen³⁰.

Die hohe Inanspruchnahme des Landesmuseums im Bereich der Bodendenkmalpflege, verstärkt durch große öffentliche Bau- bzw. Erdarbeiten, machte die Gründung eines 'Landesamtes für die vor- und frühgeschichtliche Denkmalpflege in der Rheinprovinz' mit jeweils einer selbständigen Abteilung in Bonn und Trier erforderlich. Sie wurde für das Jahr 1938 projektiert. Der Zusammenhang mit dem Landesmuseum war dadurch gewährleistet, daß die Leitung vom Direktor des Landesmuseums wahrgenommen werden sollte, wie auch Teile der Infrastruktur beiden Ämtern dienen sollten. Das Landesamt für vorgeschichtliche Denkmalpflege hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, die bereits oben skizzierten Verpflichtungen verstärkt zu verfolgen, d. h. 'die Registrierung und Bearbeitung aller Neufunde unter Ausnutzung des neu aufgebauten Netzes von 'Pfleger für kulturgeschichtliche Bodentaltertümer' in den Kreisen und Gemeinden, die Ordnung und Aufbewahrung der eingehenden Fundmeldungen, Fund- und Grabungsberichte in einem Archiv (s. o.) sowie die Inventarisierung aller Bodenfunde'³¹.

In diesem Sinne wurde 1937 für den Kreis Rees eine vorgeschichtliche Landesauf-

²⁷ H. APFELSTAEDT, Vor- und Frühgeschichtsforschung in der Rheinprovinz von 1933 bis 1937. Rhein. Vorzeit in Wort und Bild 1, 1938, 3 ff.; W. KERSTEN, Das Landesamt für vor- und frühgesch. Denkmalpflege der Rheinprovinz. Abteilung Bonn. Ebd. 66 ff.; FUCHS a. a. O. 146.

²⁸ Hierzu D. KAUFMANN, Einige Bemerkungen zur Bedeutung und Wirksamkeit des Ausgrabungsgesetzes von 1914 (Quellen zur Entstehung des preußischen Ausgrabungsgesetzes). Jahresschr. für mitteldt. Vorgesch. 70, 1987, 219 ff. Dieser Aufsatz war anlässlich des hundertjährigen Bestehens der amtlich geleiteten Bodendenkmalpflege-Organisation in den Bezirken Halle und Magdeburg verfaßt worden: Das Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 und die Ausführungsbestimmungen vom 30. Juli 1920, 2. Aufl.

²⁹ N. ANDRIKOPOULOU-STRACK u. M. GECHTER, Die rheinische Bodendenkmalpflege und ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter. Rhein. Heimatpflege 27, N. F. 3, Juli-September 1990, 179 ff.

³⁰ APFELSTAEDT a. a. O. 3; KERSTEN a. a. O. 67; F. OELMANN, Das Rheinische Landesmuseum in Bonn als Stätte der Bodendenkmalpflege. Rhein. Vorzeit in Wort und Bild 1, 1938, 7 ff., hier S. 10; Bonner Jahrb. 139, 1934, 173.

³¹ KERSTEN a. a. O. 66 f.

nahme durchgeführt, bei der an die Schulen des Kreisgebietes Fragebögen verschickt wurden. Sie enthielten die Aufforderung an die Lehrerschaft, ihnen bekannte Funde und Fundstellen in beigegefügte Meßtischblattausschnitte (je Gemeinde ein Ausschnitt) gewissenhaft einzutragen und fortlaufend durchzunummerieren. Die Auskunftgebenden sollten sich nicht nur auf ihr eigenes Wissen beschränken, sondern waren aufgefordert, sich in Schule und Ort über weitere Fundstellen zu informieren. Ziele der Fragebogen von 1924 auf die generelle Existenz von Funden und Fundplätzen in den Gemeinden, so wurde im zweiten Fragebogen von 1937 ausdrücklich auf eine exakte Lokalisierung Wert gelegt. Vermutlich spiegelt sich hierin die oben dargestellte Schwierigkeit, die Angaben des ersten Fragebogens zu überprüfen und genau zu lokalisieren, wider. Trotz neu zur Verfügung gestellter Mittel reichte die Kapazität anscheinend nicht aus, um detaillierte Nachforschungen im gesamten Arbeitsgebiet durchzuführen. Mit dem Hinweis auf die Verwertbarkeit der zu erwartenden Ergebnisse für den heimatkundlichen Unterricht gelang es, den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) für die Mitarbeit an dieser Aufgabe zu gewinnen³². Die Konzeption des Fragebogens wie auch die knappe allgemeine Fragestellung lassen im Gegensatz zum Fragebogen von 1924 auf eine eher kurzfristige Aktion schließen. Dies unterstreicht die relativ kurze Zeitspanne, die den Befragten verblieb, da ein Fragebogen z. T. mehrere Schulen einer Gemeinde durchlaufen mußte.

Entsprechend gering war auch der Ertrag. Die Intention dieser Maßnahme wird deutlich, betrachtet man die primären Fragestellungen des großen Ausgrabungsprogramms, das im Mai 1936 begann. Im Vordergrund standen folgende Punkte: (1) Klärung des Problems der Ringwallanlagen; (2) die germanische Landnahme; (3) die fränkische Landnahme³³. Es ist offensichtlich, daß bei der Ausarbeitung des Programms deutlich Rücksicht auf das nationalsozialistische Geschichtsbild genommen wurde. Erklärt wird diese Forschungsausrichtung sicherlich durch die Bemühungen Reinerths und des Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte, Einfluß auf die westdeutsche Forschung zu gewinnen³⁴. Nachdem sich im Oktober 1934 sowohl der Ostdeutsche als auch der Mitteldeutsche Verband der Vereine für Altertumsforschung dem Reichsbund für deutsche Vorgeschichte angeschlossen hatten, verlangte Reinerth, Führer des Reichsbundes und Leiter der Abteilung Vorgeschichte bei der Dienststelle Rosenberg, auch die Gleichschaltung des Nordwestdeutschen und des West- und Süddeutschen Verbandes³⁵. Diese entzogen sich aber den Forderungen und schlossen sich auf der gemeinsamen Verbandstagung im Juni 1936 in Bonn zu einem Dachverband zusammen, dem der Landeshauptmann der Rheinprovinz Haake formell vorstand. Mit den sich daraus ergebenden Beziehungen zur Gauleitung war man vorerst vor Reinerth, bzw. Rosenberg geschützt³⁶. Durch die ablehnende Hal-

³² Die Beteiligung des NSLB wird aus dem den Fragebögen vorangestellten Anschreiben an die Schulen der Gemeinde Wesel vom 18. November 1937 ersichtlich. Aufbewahrt im Ortsarchiv des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege (div. Schriftverkehr, Gemeinde Wesel).

³³ APFFELSTAEDT a. a. O. 4 f.; KERSTEN a. a. O. 67; OELMANN a. a. O. 10 f.; in diesen Zusammenhang gehört auch die Erstellung des sog. Frankenkatalogs, eine Sammlung aller Informationen zu den Denkmälern der fränkischen Zeit.

³⁴ Zu diesem Problemkreis R. BOLLMUS, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im Nationalsozialistischen Herrschaftssystem (1970) 185 ff.

³⁵ BOLLMUS a. a. O. 173 ff.

³⁶ BOLLMUS a. a. O. 189 f.

tung beider Verbände, dem Reichsbund beizutreten, setzte eine neue Welle gegen die provinzialrömische Forschung gerichteter Polemik ein. Ziele dieser Angriffe waren besonders die rheinischen Museen in Bonn, Trier und Mainz sowie deren Ausgrabungsprojekte (z. B. die Ausgrabung des Xantener Amphitheaters durch F. Oelmann)³⁷. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß man bemüht war, Reinerth bzw. Rosenberg so wenig Angriffsfläche wie möglich zu bieten. Nicht unterschätzt werden darf aber auch das Faktum, daß sowohl das perfekte Funktionieren des politischen Systems als auch die Möglichkeit der Schaffung von Handlungsfreiräumen innerhalb von Institutionen nur durch das von den nationalsozialistischen Funktionsträgern gewobene dichte Intrigennetz gegeben war.

Der Neuaufbau

Nach dem Krieg, im Jahre 1945, wurde der Regierungsbezirk Koblenz im Rahmen der Länderbildung vom Arbeitsbereich des Rheinischen Landesmuseums abgetrennt. Das Landesmuseum war nun dem Kultusministerium des 1946 neu gebildeten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unterstellt³⁸. Mit der Gründung des Landschaftsverbandes Rheinland am 1. Oktober 1953, der die Nachfolge des Rheinischen Provinzialverbandes antrat, übernahm seine Verwaltung die Zuständigkeit für das Landesmuseum. Die Tätigkeiten der Mitarbeiter waren schwerpunktmäßig auf die Neugliederung der Sammlung ausgerichtet; in welchem Umfang auch der Archivbereich tangiert wurde, bleibt unsicher.

Zu Beginn der 50er Jahre setzte dann eine Entwicklung ein, die darauf abzielte, die archäologischen Fundstellen im Arbeitsgebiet des Rheinischen Landesmuseums durch Landesaufnahmen systematisch zu erfassen³⁹. Bei diesen Landesaufnahmen wurden

³⁷ BOLLMUS a. a. O. 191 f.

³⁸ Über den Zeitpunkt der Abtrennung des Regierungsbezirkes Koblenz hinaus wurden die für das Gebiet anfallenden Aufgaben von Direktorialassistent J. Röder, einem Mitarbeiter des Landesmuseums, wahrgenommen, bis er am 31. 7. 1948 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen wurde. Bonner Jahrb. 149, 1949, 320. – Die Abfolge der Direktoren am Landesmuseum, an dieser Stelle vollständig erwähnt, war wie folgt: ERNST AUS'M WEERTH 1876–1883, JOSEPH KLEIN 1883–1899, HANS LEHNER 1899–1930, FRANZ OELMANN 1930–1949, EDUARD NEUFFER 1949–1954, Direktorium FRANZ RADEMACHER und RAFFAEL VON USLAR 1954–1956, KURT BÖHNER 1956–1958, zuerst kommissarisch, HARALD VON PÉTRIKOVITS 1958–1976, CHRISTOPH B. RÜGER 1976–1990, kommissarisch HANS MARTIN SCHMIDT 1990/91; seit 1991 HARTWIG LÜDTKE; hierzu FUCHS a. a. O. 99 f.

³⁹ Diese Art der Fundstellenaufnahme erfolgte nach dem Vorbild der bereits in den 20er und 30er Jahren in Schleswig-Holstein durchgeführten Landesaufnahmen. Folgende Landesaufnahmen wurden im Arbeitskreis des Rheinischen Landesmuseums durchgeführt: Kreis Geldern durch F. GESCHWENDT 1951–1956; Kreis Bergheim durch H. HINZ 1955–1956. Als Vorarbeiten für archäologische Landesaufnahmen wurden 1954 die Fundstellen im Rheindahlener Wald bei Mönchengladbach aufgenommen. 1955 und 1956 wurden die Funde der privaten Altertumssammlung in Xanten registriert. 1956 wurden im Gebiet zwischen Berg, Nideggen und Wollersheim sowie in der Umgebung der Talsperre Schwammenauel systematisch Begehungen durchgeführt (Bonner Jahrb. 155–156, 1955–1956, 413). 1957 begann K. A. OSTENDORF die Landesaufnahme im Landkreis Erkelenz. W. PIEPERS beendete 1952 die Landesaufnahme im Landkreis Geilenkirchen-Heinsberg (Bonner Jahrb. 159, 1959, 325). 1959 begann F. GESCHWENDT mit der Landesaufnahme Rees, die von M. GROSS vom Frühjahr 1961 bis 1963 weitergeführt wurde. Klei-

bestimmte Kreisgebiete von Mitarbeitern des RLMB begangen, Oberflächenfunde geborgen und die Fundstellen in Karten eingetragen. Ziel dieser Begehungen war es, ein möglichst umfassendes Bild von der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung des betreffenden Gebietes zu erhalten. In diesem Anliegen folgte man der Intention der Fragebögen in den 20er und 30er Jahren. Die so gewonnenen Informationen wurden daraufhin in die Ortskartei des Rheinischen Landesmuseums integriert.

Mit dem einsetzenden Bauboom im Zuge des 'Wirtschaftswunders' in den 50er Jahren wurde es erforderlich, die archäologische Außenarbeit zu intensivieren. Durch umfangreiche Bodenbewegungen für die Erstellung neuen Wohnraums, neuer Straßen und die Erweiterung industriell genutzter Flächen (oder durch die obertägige Ausbeutung von Bodenschätzen in bestimmten Gebieten, z. B. den Braunkohlentagebau in der Region westlich von Köln) wurden in erheblichem Maße archäologische Funde und Befunde freigelegt und meistens unbeobachtet zerstört. Um den Verlust dieser Informationen zu begrenzen, kam es 1958 zur Einrichtung auf das Arbeitsgebiet des Museums verteilter Außenstellen mit ihren dazugehörigen Wirkungsbereichen⁴⁰. Dadurch konnten die Mitarbeiter schneller an den Einsatzort gelangen, als es von Bonn aus möglich war. Diese Maßnahme wirkte sich für das Ortsarchiv in einer starken Zunahme von Fundstellenmeldungen aus. Allerdings handelte es sich bei diesen Außenstellen um wissenschaftliche 'Ein-Mann-Betriebe', die trotz des Einsatzes ehrenamtlicher Mitarbeiter der täglichen Bedrohung von Bodendenkmälern nicht wirkungsvoll entgegnet werden konnten. Bereits 1966 wurden die Außenstellen, mit Ausnahme der Außenstelle Xanten, geschlossen, und die Bodendenkmalpflege mußte wieder zentral von Bonn aus operieren⁴¹.

Nach der Auflösung der Außenstellen wurde W. Piepers, ehemals Leiter der Außenstelle Bergheim, mit der Leitung des Ortsarchivs betraut, welches bis dahin von Mitarbeitern des Rheinischen Landesmuseums wechselweise in Nebentätigkeit geführt wurde. Hiermit erlangte der Archivbereich erstmalig die Stellung einer eigenständigen Abteilung. Die Situation, die Piepers vorfand, soll im folgenden kurz umrissen werden: Anhand der eingegangenen Fundmeldungen wurden Karteikarten angelegt (Abb. 2) und das originale Schriftstück zu den anderen Fundberichten, die unter den Namen der einzelnen Gemeinden zusammengefaßt waren, abgelegt. Jede Fundmeldung, ebenso die Karteikarte, erhielt innerhalb der Gemeinde eine eigene Nummer. Unter dieser Nummer erfolgte die Eintragung der Fundstellen mit einer farbigen Sig-

nere Arbeiten wurden im Stadtgebiet Aachen von H. CÜPPERS und in der Umgebung des Legionslagers Novaesium von W. FLESCH durchgeführt (Bonner Jahrb. 160, 1960, 419). M. GROSS führte weitere Begehungen in den Jahren 1963 bis 1965 in Erkelenz und 1966 bis 1970 im Bereich 'Bonn Land' durch. Zur wissenschaftlichen Veröffentlichung dieser Landesaufnahmen wurde die Publikationsreihe 'Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes' ins Leben gerufen. In ihr erschienen bisher: Bd. 1: F. GESCHWENDT, Kreis Geldern (1960); Bd. 2: H. HINZ, Kreis Bergheim (1969); Bd. 3: G. LOEWE, Kreis Kempen-Krefeld (1971); Bd. 4: J. BRANDT, Kreis Neuss (1982). Getrennt von dieser Reihe erschien ferner: W. PIEPERS, Archäologie im Kreis Heinsberg 1. Bodendenkmäler und Funde im ehemaligen Kreis Geilenkirchen-Heinsberg (1989).

⁴⁰ Die Außenstellen Xanten, Neuss, Bergheim und Aachen wurden eingerichtet.

⁴¹ Bonner Jahrb. 159, 1959, 322, Bonner Jahrb. 160, 1960, 415. Erst im Jahr 1978 wurden auf Initiative des damaligen Direktors C. B. Rüger neue Außenstellen in Niederzier und Zulpich sowie 1980 in Overath eingerichtet. Hierzu ANDRIKOPOULOU-STRACK a. a. O. 180.

FO. <i>Laffen - Mehe 117</i>	Kr. <i>Rees 3029 / 003</i>	l. 35440 h. 33500	Gst. <i>Scherben u. Feuersteinstücke. Kol. Weg.</i>
<i>0 Mehe</i>			
Fst. <i>schon 650, 050 4 21, 4, Feld n der Güne</i>	Mbl. Nr. <i>2854</i>	<i>Bringen</i>	AO. <input checked="" type="checkbox"/>
<p><i>19.9.37</i> <i>Gehten in Siforberger</i> <i>1 Kammstein + Rappstein</i> <i>4 ungeschliffene Steine, ungeschliffen</i> <i>9.5.50 viele ungeschliff. Rappstein, Kammstein u. a. (Kammstein) u. Feuersteinstücke.</i></p>			

- 2 Frühe Karteikarte, noch ohne eigenes Feld für die Angabe der Koordinaten. (Die hier vermerkten Koordinaten wurden erst bei einer nachträglichen Überarbeitung der Fundstelle rekonstruiert und eingetragen.)

natur in die Topographische Karte 1:25 000⁴². Das Spektrum der verwendeten Signaturen war aus Gründen der Übersichtlichkeit begrenzt⁴³. Zur Darstellung der unterschiedlichen Zeitepochen wurden die Farben Grün (= Vorgeschichte), Rot (= römisch) und Blau (= Mittelalter/Neuzeit) gewählt. Der Benutzer gelangte über die Karteikarte bzw. die TK an die Fundstellenummer und mit dieser an die betreffenden Originalunterlagen. Da diese allerdings als Loseblattsammlung, z. T. unterschiedlichsten Formates, vorlag, war man zur Durchsicht aller unter der betreffenden 'Gemeinderubrik' abgelegten Dokumente gezwungen. Um diesen Vorgang zu erleichtern, wie auch aus quantitativen Überlegungen, entschloß man sich, alle Berichte zu einer Fundstelle in einem Umschlag zu separieren, der die Nummer der Fundstelle erhielt. Dieser Umschlag wurde wiederum unter den 'Gemeinderubriken' in Schränken mit Hängevorrichtung abgelegt. Die Struktur der Ablage setzte sich zusammen aus (a) der Fundkarte (TK mit Eintragungen), (b) der Karteikarte, versehen mit einer Kurzzinformation und (c) der Ortsakte mit Originaldokumenten. Der Auffindungsschlüssel bestand in der Fundstellenummer. Umfangreichere Dokumente, insbeson-

⁴² Im folgenden Text werden die Begriffe 'Topographische Karte' und 'Deutsche Grundkarte' durch die Kürzel TK und DGK ersetzt.

⁴³ + = Einzelfund; □ Körpergrab; U = Brandgrab; M = Münze; /// = Streufund.

dere die Dokumentation von Grabungen, wurden in der Kompaktusanlage aufbewahrt.

Mit der Neuorganisation gingen Bestrebungen einher, die Fundstellen anhand von Koordinaten exakt zu lokalisieren und damit ein Wiederauffinden zu erleichtern. Bis dahin erfolgte die Lokalisierung einer Fundstelle meist über Entfernungsangaben zu topographischen Punkten, d. h. Höhenpunkten oder markanten Punkten des Landschaftsbildes (Kirchen, Mühlen, Straßenkreuzungen etc.)⁴⁴. Als neue und wichtige Informationsquelle zusätzlich zu den Fundmeldungen gelten die Luftbilder. Seit 1959 wurden die ersten Luftbilder zur Unterstützung der archäologischen Prospektion angefertigt. Mit I. Scollar kam es 1974 zur Einrichtung einer Forschungsabteilung, die sich mit der Übertragung von Luftbildern auf die Deutsche Grundkarte (DGK) sowie einer Verbesserung der Auswertungsmöglichkeiten von Luftbildern unter Anwendung der EDV befaßt⁴⁵.

Die Periode der Innovationen

Mit der Gebietsreform zum 1. 1. 1975 zeigten sich die Grenzen der Anwendbarkeit des damaligen Archivierungssystems. Durch Neubildung der Kreise und Verlagerung von Gemeindegrenzen – vor dem 1. 1. 1975 existierten in Nordrhein-Westfalen 2297 kreisangehörige Gemeinden, 37 kreisfreie Städte und 57 Kreise; nach dem 1. 1. 1975 war die Anzahl der Gemeinden auf 370, die der kreisfreien Städte auf 23 und die der Kreise auf 31 neue reduziert – wäre es notwendig geworden, alle bekannten Fundstellen, ca. 20 000, innerhalb der neuen Gemeinden zu überarbeiten⁴⁶. Als Anfang der 80er Jahre J. Kunow die Nachfolge von W. Piepers im Ortsarchiv antrat, entschloß man sich zur Einführung eines von politischen Änderungen unabhängigen Systems. Hierfür bediente man sich der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5 000. Auf den TK-Blättern wurden transparente Folien mit dem Raster der DGK-Ausschnitte befestigt. Jedes Quadrat dieses Rasters und die entsprechenden DGK-Blätter versah man mit einer das gesamte Arbeitsgebiet umfassenden, fortlaufenden Numerierung, die von der TK ausgehend den Zugriff auf jede gewünschte DGK erlaubte. Die Verwendung beider Karten bot die Möglichkeit, sowohl eine regionale Übersicht über die Fundstellen auf der TK als auch deren genaue Lokalisierung auf der DGK zu erhalten. Für die Eintragung in die DGK wurde das bereits vorhandene Farbenspektrum (s. o.) angewandt, lediglich erweitert um die Farbe Braun für Funde unbestimmter Zeitstellung. Die erforderlichen Signaturen wurden fast vollständig neu definiert (Abb. 3). Die Eintragung der Fundstellen erfolgte auf ein transparentes Deckblatt, das den Vorteil bot, bei Neuauflage des Kartenwerkes die alte durch eine neue Karte

⁴⁴ Koordination verwandte man vereinzelt bereits nach 1945. Das Einsetzen ihrer regelhaften Anwendung ließ sich nicht exakt feststellen.

⁴⁵ Bonner Jahrb. 160, 1960, 420. Zur Luftbildarchäologie I. SCOLLAR, Einführung in neue Methoden der archäologischen Prospektion (1970).

⁴⁶ Der Versuch, alle neu eingehenden Fundmeldungen in einer separaten Kartei mit dazugehörigen Meßtischblättern abzulegen, erwies sich durch das doppelte – nach gleichem Prinzip – Numerierungssystem als wenig praktikabel. Zur Gebietsreform s. H. KÖSTERING u. M. BÜNERMANN, Die Gemeinden und Kreise nach der kommunalen Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen (1975).

SIGNATUR- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS FÜR DIE DGK

Symbol	Größe	Objekt
■ □ □	1,5 mm	Einzel- und Streufundstelle
●	orig.	Hügel, M = Motte, G = Grabhügel
////	orig.	Fundstreuung, Siedlungsplatz
◆	1,5 mm	Münzfunde
◆	2,5 × 2 mm	Münzschatzfund
▼ ▽	2,5 mm	Brandgrab (2 Zeichen mehrere Gräber, Gräberfeld)
■	4 × 2 mm	Körpergrab (2 Zeichen mehrere Gräber, Gräberfeld)
◐	4 mm	Grube (S = Siedlungsgrube, K = Kalkgrube usw.)
■	4 × 2 mm	Grab- u. Weihstein, Meilenstein, Altar
▼	7 mm lang	Brunnen
◄	7 mm lang	Wasserleitung
—		Wasserleitung Verlauf gesichert
- - - -		Wasserleitung Verlauf vermutet
◐	4 mm	Ofen (B = Backofen, G = Glas-, T = Töpfer-, Z = Ziegeleiofen) K = Kalkofen
■	4,2 mm	Schmelzofen (E = Eisen, B = Blei)
==		Straße gesichert
- - - -		Straße vermutet
+		Friedhof, modern
★		Landwehr
■	nach Befund	Grabenanlage, Festes Haus, Wasserburg, Hofanlage m. Graben Burganlage (mit w = wüst)
★	nach Befund	Festungsanlage 16.-20. Jahrhundert
○	nach Befund	Angaben ungenau, Ausdehnung unbekannt
+	5 mm	Kirche, Kapelle, Kloster (mit w = wüst)
✱	5 mm	Windmühle
⚙	3,5 mm	Wassermühle
LB	0,25 mm	Schabl. Luftbild
BD	0,25 mm	Schabl. Bodendenkmal BD ab

Beschriftung: 0,25 mm Schablone

Farben: grün = vorgesch., rot = römisch, blau = mittelalterl., neuzeitl.

ohne Farbe: unbestimmtes Zeitalter

△ Steinbrüche, Höhlen, Pingen, Bergwerke = nach Befund

|||| Hochacker

Gemeinde HAAN	Fst-Nr. 21	Kreis METTMANN 2058 / 011	Zeit, Gegenstand PALÄOLITH- MESOLITH. Funde
Ortsteil			EDV
KZ 153 008 PLZ 5657	r 69 400	DGK Nr.68/74 Name Haan-Elp. 2058	Verbleib Privatbesitz
Fst (Straße, Jagen, Flur Nr etc.) Unterklophausen	Koordinat h 74 580	Mbl. Nr.4707 Name Mettmann	Inv. Nr.
Lit. BJ. 183, 1983, S.603	Neg-Nr. Dia-Nr.		2058/11
<p>Haan, Kr. Mettmann</p> <p>1. (TK 4707 Mettmann: r 6940, h 7438) Auf einem nach Westen abfallenden lehmigen Acker bei Unten-Klophausen fand H. Banniza, Haan, eine blauweiß patinierte endpaläolithische Klinge (L. 3,8 cm) sowie einen blauweiß patinierten klingenförmigen Abschlag (L. 4,2 cm) der gleichen Zeitstellung. Weiterhin wurden mesolithische Artefakte aufgefunden, u. a. ein rethuischierter Mikroolith, Typ Viereckspitze, fünf einfache Klingen und Lamellen und drei rethuischierete Kurzkratzer.</p> <p>Verbleib: Privatbesitz.</p> <p>Bericht bei den Ortsakten</p> <p>Haan, Kr. Mettmann</p> <p>1. Auf einem Fundplatz nördlich von Unten-Klophausen fand H. Banniza, Haan, ein Nackenbruchstück eines geschliffenen Beiles mit ovalem Querschnitt. Das Bruchstück besteht aus graugelbem Feuerstein und wurde sekundär als Klopstein benutzt; L. 10,7 cm (Abb. 4,3). Auf derselben Fundstelle wurden zu verschiedenen Zeiten zwei Bruchstücke eines geschliffenen Beiles aus gelbgrauem Quarzit geborgen. Das Beil weist einen ovalen Querschnitt auf, die Schneide ist stark beschädigt; L. 10,7 cm (Abb. 4,4).</p> <p>Verbleib: Privatbesitz.</p> <p>Bonner Jahrb. 184, 1984, S.80</p> <p>Bericht bei den Ortsakten</p> <p>Haan, Kr. Mettmann (2058/011). H. Banniza, Haan, las von einer bekannten Fundstelle bei Oberklophausen drei hallstattzeitliche Wandungsscherben auf.</p> <p>Verbleib: Privatbesitz. (M. Rech)</p> <p>Bonner Jahrb. 188, 1988, S. 385</p>		<p>5. (TK 4707 Mettmann: r 6940, h 7438) Im Ortsteil Unten-Klophausen fand H. Banniza, Haan, auf einem nach Westen abfallenden, lehmigen Acker das Nackenbruchstück eines geschliffenen Beils mit ovalem Querschnitt aus Louberger Flint (L. 3,5 cm), den Abschlag eines geschliffenen Beils aus graubigem Feuerstein (L. 4 cm), ein kernartiges Reststück eines geschliffenen Beils aus Rijckholter Flint (L. 2,5 cm) sowie das Nackenbruchstück eines geschliffenen Beils mit ovalem Querschnitt aus gelbgrauem Quarzit (L. 6,5 cm).</p> <p>Verbleib: Privatbesitz.</p> <p>DJ. 183, 608, 0A</p>	

4 Karteikarte des Archivierungssystems der 80er Jahre.

ersetzen zu können, ohne die erfaßten Fundstellen übertragen zu müssen. Bei der TK wurde der Fundort auf der Karte selbst gekennzeichnet und auf dem Deckblatt nur die entsprechende Nummer vermerkt. In Stadtgebieten mit besonders hohem Fundaufkommen war die Darstellung auf den entsprechenden DGK-Blättern zu unübersichtlich geworden, so daß man auf die städtischen Hausnummernkarten im Maßstab 1:2 500 oder auf Katasterkarten im Maßstab 1:500 bzw. 1:1 000 zurückgriff⁴⁷.

Als nächster Schritt erfolgte die Erstellung der zugehörigen Karteikarte für die Fundstellenkartei des Ortsarchivs. Bei diesen Karteikarten handelt es sich um Vordrucke, in deren Kopfzeile nach Grundinformationen über den Fund und die Fundstelle gefragt wird. Darunter sind zu verstehen: Gemeinde, Ortsteil, alte Fundstellennummer, Kreis, Zeitstellung, Gegenstand, genauere Benennung der Fundstelle (Straße, Jagen, Flur etc.), Koordinaten, Nummer und Namen der DGK und TK, Verbleib des Fundes, Inventarnummer und Literatur soweit vorhanden. Im Textfeld der Karteikarte kann die Fundmeldung als Auszug aus dem Bonner Jahrbuch oder gegebenenfalls als Kurzfassung der Originaldokumentation wiedergegeben werden (Abb. 4)⁴⁸. Abschließend wird die Karteikarte mit der aktuellen Fundstellennummer versehen. Sollte zu einer bereits bekannten Fundstelle eine weitere Fundmeldung hinzukom-

⁴⁷ Derartige Karten existieren z. Zt. für Bonn und Aachen.

⁴⁸ Erwähnenswerte Meldungen finden ihren Eingang im jährlich erscheinenden Bonner Jahrbuch, im Kapitel: Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Ausgrabungen, Funde und Befunde.

men, so wird die bereits bestehende Karteikarte ergänzt oder aber unter der gleichen Fundstellennummer eine neue Karte angelegt. Somit können auf einer Karteikarte mehrere Aktivitäten vermerkt sein. Ein solcher Fundplatz enthält unter Umständen Funde unterschiedlicher Zeitstellungen. Die Karteikarten erhalten außerdem den Vermerk über den Verbleib der Originaldokumentation. Diese findet man über die betreffende Fundstellennummer in den Ortsakten, die bis 1987/88 in der bereits beschriebenen Weise, in Umschlägen aufbewahrt wurden. Ein Teil der Ortsakten wurde allerdings noch nicht dem neuen Nummernsystem (DGK-Nr./Fundstellen-Nr.) angepaßt und ist daher nur über die Altgemeinde und die alte Fundstellennummer auffindbar.

Vor etwa drei Jahren ging man dazu über, die Ortsakten archivgerecht in Heftern aus säurefreiem Material und Archivboxen zu lagern. Die fotografische Dokumentation wird vom zugehörigen Aktenmaterial separiert; Fotos bzw. Negative erhalten transparente Schutzhüllen und werden in gesonderten Fotomappen archiviert. Für Diapositive wurden Kunststoffjournale gewählt, die in dafür vorgesehenen Schränken mit integrierter Lichtplatte gelagert werden sollen. Der Auffindungsschlüssel ist auch hier die Fundstellennummer. Großformatige Zeichnungen und Pläne, die bislang gefaltet in den Ortsakten verwahrt wurden, werden zwecks schonenderer Behandlung in dafür vorgesehenen Planschränken abgelegt. Umfangreichere Dokumentationen (Begehungen, Grabungen u. ä.) werden als zusammenhängendes Paket mit eigener Codierung in der Kompaktusanlage deponiert.

Eine Sonderstellung nehmen im Ortsarchiv die eingetragenen Bodendenkmäler ein⁴⁹. Es handelt sich bei diesen um Fundstellen, die aufgrund ihres besonderen kulturhistorischen Wertes unter Denkmalschutz gestellt sind. Zu jedem Bodendenkmal existiert zusätzlich zur Karteikarte und gegebenenfalls Ortsakte eine eigene Akte, die sämtliche Angaben zu Merkmalen und räumlichem Umfang – betroffene Parzelle und Flurstück – des Denkmals enthält⁵⁰. Die Eintragung der Denkmäler in die DGK-Blätter unterscheidet sich von der üblichen in der Art, daß keine Signaturen verwendet, sondern der Befund und der Schutzbereich in die DGK übernommen werden.

An dieser Stelle seien noch einmal die Luftbilder erwähnt, die den Informationsgehalt des Ortsarchivs bereichern. Sie sind zwar dort in der Regel nicht einsehbar – weil gesondert archiviert –, doch ist über die Eintragung in die DGK-Blätter und die dazugehörigen Karteikarten ersichtlich, ob für einen bestimmten Bereich Luftbilder vorliegen und wenn ja, um welche Art von Befund es sich handelt⁵¹. Bislang konnten die Befundansprachen nur in wenigen Fällen durch planmäßige Prospektion reflektiert werden. Dieser Aufgabenstellung soll jedoch zukünftig größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die für die Luftbilder entwickelte Datenbank wurde Ende der 70er Jahre modifiziert, um sie auch für den Archivbereich nutzbar zu machen. Damit war der erste Schritt getan, die mehrere tausend Fundstellen umfassende Kartei des Ortsarchivs aufzube-

⁴⁹ Grundlage für die Erfassung von Bodendenkmälern bildet das am 11. 3. 1980 verabschiedete 'Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG)', das das Preußische Ausgrabungsgesetz vom 26. 3. 1914 (PrGS) ablöste. Im Vorfeld dieser gesetzlichen Neuregelung begannen im Herbst 1978 erste Arbeiten zur Erstellung einer Denkmälerliste.

⁵⁰ Tag der Eintragung in die Denkmälerliste und dazugehörige Korrespondenz.

⁵¹ Die Eintragung der Luftbilder in der DGK erfolgt mittels Darstellung der Punktkoordinaten.

reiten, um dem Archivbenutzer zukünftig schnell einen Überblick über räumliche oder zeitliche Verteilung bestimmter Fundtypen zu ermöglichen. Seit Anfang der 80er Jahre ist M. Groß mit der Übertragung der auf den Karteikarten im Ortsarchiv verzeichneten Informationen zu den einzelnen Fundstellen in die 'Denkmäler-Datenbank' befaßt⁵². Mittlerweile beinhaltet diese Datenbank 31 078 Einträge, hinzu kommt eine Anzahl von 7 000 Luftbildern⁵³. Ein Großteil des Archivmaterials ist damit bis dato erfaßt, aber mit jedem Tag findet eine Vielzahl von neuen Fundmeldungen Eingang ins Ortsarchiv, so daß der Bereich der EDV an Bedeutung ständig zunimmt. Die Tatsache, daß der tägliche Umgang mit neuen Techniken im Laufe der Zeit zu wachsenden Ansprüchen führt, leitet die Planung für eine Erneuerung der 'Denkmäler-Datenbank' ein, die derzeit betrieben wird, um die Nutzung der archivierten Fundstellen bei sich verändernden Fragestellungen auch in Zukunft zu ermöglichen.

Während früher das Archiv zu einem großen Teil von Meldungen zufällig gemachter Funde abhängig war, von der Kooperationsbereitschaft der Bauträger und der Kenntnis derartiger Planungen seitens des Amtes, ergab sich mit dem Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 für das Amt für Bodendenkmalpflege und sein Ortsarchiv eine veränderte Situation. Das Denkmalschutzgesetz des Landes NRW legt fest, daß Schutz und Pflege von Denkmälern angemessen in alle Planungen und Maßnahmen einzubringen sind (§ 1, Abs. 1 und 3). Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege wurde dadurch als Fachamt zum Träger öffentlicher Belange. Die Städte und Gemeinden übernahmen die Funktion von 'Unteren Denkmalbehörden', die mit Exekutivrechten ausgestattet wurden und denen die 'Obere Denkmalbehörde' übergeordnet ist⁵⁴. Als 'Oberste Denkmalbehörde' fungiert das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (MSV).

In der Praxis verhält es sich so, daß Gebietsentwicklungs- und Landschaftspläne (von den Regierungspräsidenten), Flächennutzungs- und Bebauungspläne (von den Gemeinden und Städten) dem RAB als Fachamt zur Begutachtung vorgelegt werden müssen, um auf ihre Verträglichkeit hinsichtlich denkmalpflegerischer Belange überprüft zu werden. Liegen aus archäologischer Sicht keine Bedenken vor, erfolgt die Freigabe; im anderen Fall wird ein Auflagenkatalog erstellt und an die Untere Denkmalbehörde zur Ausführung weitergeleitet. Unter Auflagen sind z.B. Grabungen oder baubegleitende Beobachtungen zu verstehen. Solche Gutachten werden vom Sachgebiet der sog. Bauleitplanung erstellt, das auch mit den Außenstellen und der Abteilung Prospektion hinsichtlich der Ausführung solcher Auflagen kooperiert⁵⁵. Die Bewertung von betroffenen Arealen kann nur mit den im Ortsarchiv gespeicher-

⁵² M. GROSS, Archäologische Fundstellen des Kreises Düren in der Denkmälerdatenbank des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege. Jahrbuch des Kreises Düren 1988, 61 ff. R. W. ANIOL u. M. GROSS, Die Bonner Fundstellen-Datenbank, Beispiele für die Anwendung. Archäologie in Deutschland, H. 1, 1988, 32–33.

⁵³ Stand März 1991.

⁵⁴ Der Regierungspräsident ist zuständig für kreisfreie Städte, Oberkreisdirektoren für die Kreisgebiete (Gemeinden).

⁵⁵ Die exakte Bezeichnung dieses Sachgebietes innerhalb der Abteilung Bodendenkmalpflege lautet: Sachgebiet zur Beurteilung von Planungsunterlagen im Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege.

ten Informationen geschehen. Damit erfährt das Ortsarchiv eine neue Bewertung, indem nun in weit größerem Umfang als bisher Informationen zu Fundstellen abgerufen werden.

Die steigende Inanspruchnahme des Ortsarchivs machte deutlich, daß die ausführliche kartographische Darstellung und damit zusammenhängend die Zusammenfassung aller Fundberichte eines Platzes unter einer Fundstellennummer in naher Zukunft an die Grenze der Realisierbarkeit stoßen würde. Ähnliche Erfahrungen hatte man zuvor im Bereich der Braunkohlentagebaue gemacht⁵⁶. Zur Projektierung von Grabungen im Vorfeld des Braunkohlentagebaus war es notwendig, zunächst die bekannten Fundmeldungen zu sichten und zu bewerten. Da in diesem Gebiet für vor- und frühgeschichtliche Siedlungen in siedlungsgünstigen Gebieten⁵⁷ meistens gleiche Plätze bevorzugt aufgesucht wurden, ergaben sich bei ihrer Kartierung großflächige Konzentrationen. So führte eine Überlagerung zeitlich verschiedener Siedlungen an einem Platz mit unterschiedlich gelagerten Fundkonzentrationen zwangsläufig zur Verschmelzung zu einem Fundplatz, dessen Ausdehnung sich durch benachbarte Fundplätze möglicherweise noch vergrößerte. Auch Funde und Befunde, die nicht eindeutig einer bestimmten Zeitstellung zugeordnet werden konnten, unterlagen der Gefahr einer Fehlzurweisung bei sich überlagernden oder dicht beieinanderliegenden Fundstellen. Hinzu kommt, daß diese Areale wiederholt begangen und damit neue Fundmeldungen zu bereits bekannten Fundstellen geliefert wurden, die man früher zusammen mit den alten Fundberichten unter einer Fundstellennummer ablegte. Die Erfahrung, daß eine Fundstelle keine homogene Einheit bilden muß, erforderte eine neue Ordnungseinheit. Dabei machte man sich die Verfahrensweise, die sich in der Außenstelle Niederzier für das Gebiet des Braunkohlentagebaus bewährt hatte, zunutze. Das dortige System basierte auf der einzelnen archäologischen Aktivität oder Fundmeldung als Ordnungseinheit. Entsprechend wird jetzt im Ortsarchiv für jede Fundmeldung (= archäologische Aktivität) jeweils eine Fundstellennummer vergeben. Durch diese Separierung der Fundmeldungen können die einzelnen archäologischen Aktivitäten unabhängig von ihrem Informationsgehalt besser beurteilt werden. Die Auswertung dieser 'Aktivitäten' sowie ihre Deutung bleiben dem Bearbeiter vorbehalten.

Im folgenden soll die Vorgehensweise der Archivierung eingehender Fundmeldungen detailliert beschrieben werden⁵⁸: Alle DGK-Blätter des Arbeitsgebietes erhalten ein neues transparentes Deckblatt sowie ein neues Nummernsystem. Auf die bisherige DGK-Numerierung wird zugunsten der offiziellen DGK-Benennung, die auf dem kleinsten Rechts- und Hochwert basiert, verzichtet. Diese Zahlenkombination in Verbindung mit der jeweiligen Fundstellennummer ergibt die neue Archivnummer. Mit der Übernahme der offiziellen DGK-Benennung wird der Zugriff auf einzelne Kar-

⁵⁶ W. SCHWELLNUS, Archäologische Untersuchungen im Rheinischen Braunkohlengebiet 1977–1981, in: Archäologie in den Rheinischen Lößböden. Beiträge zur Siedlungsgeschichte im Rheinland. Rhein. Ausgrabungen 24 (1983).

⁵⁷ Zur Definition von standortgünstigen Lagen können z. B. Bonität der Böden und ausreichende Wasserversorgung ausschlaggebende Werte liefern.

⁵⁸ Dies betrifft Fundmeldungen, die nach dem 1. 1. 1991 in das Ortsarchiv gelangen. Altbestände sollen im Zuge von Gebietsaufarbeitungen an das neue System angepaßt werden.

tenblätter vereinfacht, indem man sich den logischen Aufbau des Gauß/Krügerschen Koordinatennetzes zunutze macht⁵⁹. Auf dem Deckblatt der DGK wird die in der Fundmeldung bezeichnete Fläche der archäologischen Aktivität mit einer durchgezogenen Linie umgrenzt und mit einer fortlaufenden Nummer versehen (Fundstellennummer). Handelt es sich bei der archäologischen Aktivität um eine Begehung, so wird das begangene Areal markiert, unabhängig von der genauen Lage des Fundes/Befundes innerhalb des Areals; bei einer Ausgrabung gelangt der untersuchte Bereich zur Eintragung; bei zufällig gemachten Funden wird nur der unmittelbare Fundplatz gekennzeichnet. Sind die Angaben zur Lokalisierung unzureichend, dient eine unterbrochene Linie zur Einzeichnung. Haben über einen längeren Zeitraum hinweg mehrere archäologische Aktivitäten auf einer Fläche stattgefunden, kommt es zu Überschneidungen bzw. Überlagerungen der gekennzeichneten Flächen, zugleich wird aber eine Vermischung der Einzelinformationen verhindert. Auf die farbliche Kennzeichnung der so markierten Fundstellen sowie deren Umsetzung in Signaturen wird verzichtet. Durch dieses Vorgehen sollen Interpretationen seitens des Bearbeiters bei der Einzeichnung der Fundstellen ausgeschlossen sowie daraus resultierende Fehlinterpretationen vermieden werden. Die 'archäologische Aktivität' wird also nur dokumentiert und nicht durch Zuweisung auch interpretiert. Zu Irritationen führte hauptsächlich die Benutzung der Schraffur als Signatur, die sowohl als Streufundstelle als auch als Siedlungsstelle definiert war. Für den Bearbeiter ergaben sich zuvor Schwierigkeiten in der Umsetzung der räumlichen Ausdehnung des Befundes in die Signatur. Für den Benutzer konnte somit der Eindruck entstehen, als handle es sich bei allen Schraffuren um nachweislich ausgedehnte Siedlungsplätze. Zusätzlicher Informationsgehalt wird ferner durch die Kartierung von Negativmeldungen und Verlustzonen erreicht. Unter Negativmeldungen sind die Meldungen archäologischer Aktivitäten zu verstehen, die keinen Fund/Befund erbracht haben. Bei Baumaßnahmen (Tiefgarage) oder sonstigen tiefgreifenden Erdbewegungen (Kiesabbau), die archäologisch nicht beobachtet wurden, spricht man von Verlustzonen⁶⁰. Aussagen zu siedlungsgeschichtlichen Fragestellungen, besonders im innerstädtischen Bereich, können anhand von Verlustzonenkartierung relativiert werden, indem für die noch existierenden archäologischen Befunde nicht unbedingt der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Ein Nachweis fundleerer Bereiche kann nur über Negativmeldungen erfolgen, die auf beobachteten Erdeingriffen beruhen. Darüber hinaus bietet die Kartierung archäologischer Aktivitäten die Möglichkeit, Informationen über die Intensität archäologischer Maßnahmen im gesamten Arbeitsgebiet zu erhalten (Abb. 5; 6).

Die Voraussetzung für diese Vorgehensweise mußte durch die Aufbereitung der in

⁵⁹ Das Koordinatensystem dient zur Abbildung eines Landes durch Meridianstreifen, deren X-Achsen von den Längengraden gebildet werden und deren Nullpunkt auf dem Äquator liegt. Dies wird als geographisches Koordinatensystem bezeichnet. Durch die Gauß/Krügersche Projektion wird das geographische Koordinatensystem in ein metrisches umgewandelt. Das so entstandene Gitternetz kann in Karten zur Ortsbestimmung und Entfernungsmessung verwandt werden, indem die Teilung der Schenkel des rechten Winkels zum Ablesen von Rechts- und Hochwerten dienen.

⁶⁰ Dies betrifft auch bebaute Flächen innerhalb der Städte, die durch Kriegsschäden extrem betroffen waren und im Zuge des Wiederaufbaus aufgrund von tiefgreifenden Ausschachtungsarbeiten keine archäologischen Befunde mehr erwarten lassen.

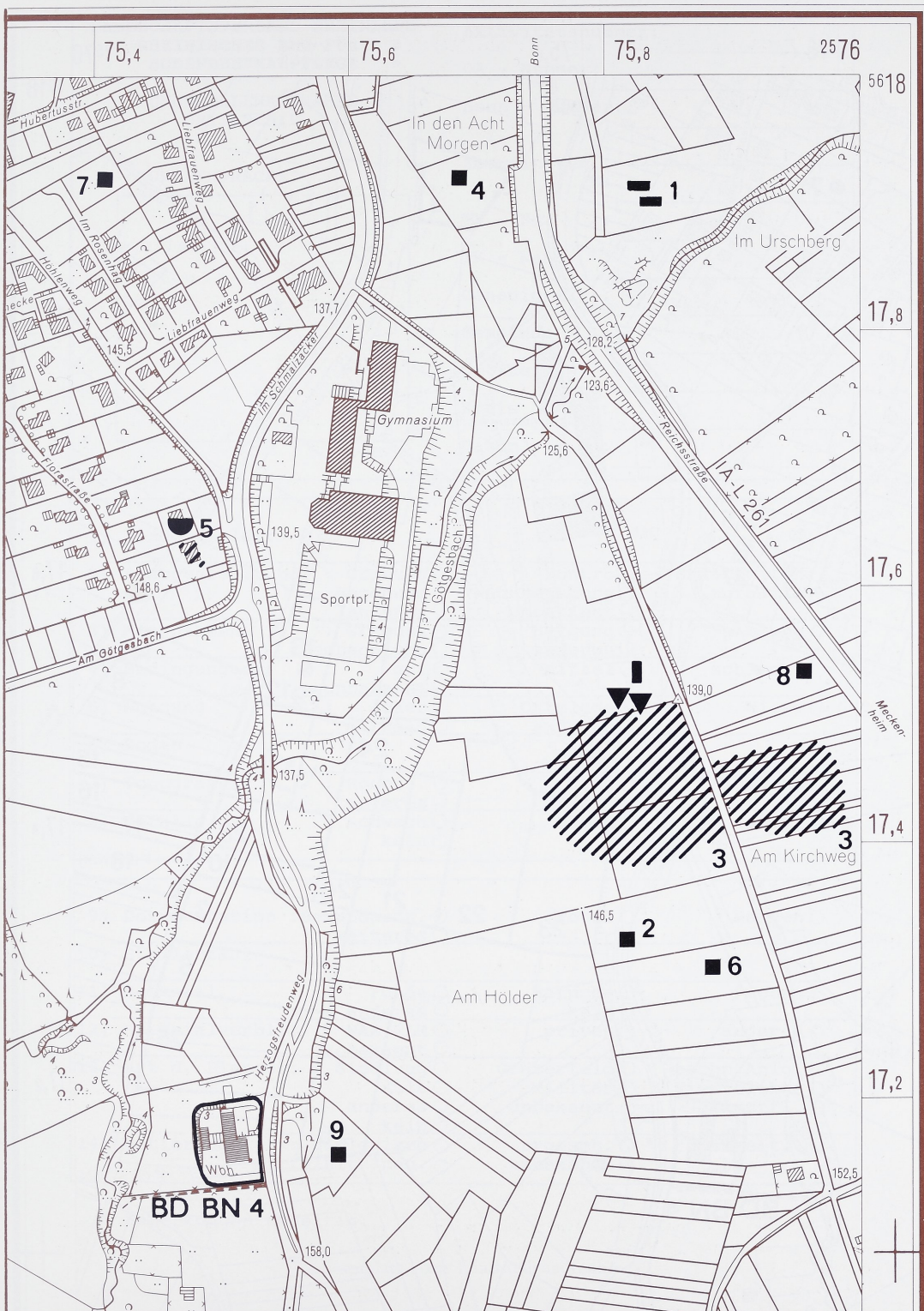
das Ortsarchiv eingehenden archäologischen Informationen geschaffen werden. Das geschah durch die Erstellung des Formblattes I, in das zusätzlich zum vorliegenden, ausformulierten Text der Fundmeldung, die Grundinformationen zur Fundstelle übertragen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit ergänzende Informationen, z. B. zur Geländebeschaffenheit, auf dem Formblatt hinzuzufügen. Mit dem Formblatt I wird eine Standardisierung der archäologischen Informationen zur besseren datentechnischen Erfassung und zur Vervollständigung notwendiger Angaben bei der Fundstellenaufnahme angestrebt. Wenn möglich soll dieses Formblatt vor Ort ausgefüllt werden und zwar zu jeder Aktivität, selbst wenn diese keine Funde/Befunde erbracht hat. Das Formblatt ist in drei thematische Rubriken gegliedert (Abb. 7). Im obersten Abschnitt sind verwaltungs- und archivtechnische Angaben sowie eine Kurzansprache des Fundes/Befundes erfaßt. Darunter sind zu verstehen: die Lokalisierung anhand von Koordinaten, die Benennung der Kartengrundlage, die Zugehörigkeit zur Verwaltungseinheit wie Kreis und Gemeinde, bzw. Stadt, Datum der Auffindung, Aktivitätsnummer der betreffenden Abteilung bzw. Außenstelle und schließlich die Ortsarchivnummer, unter der die Dokumentation archiviert ist. Sollte eine bereits bestehende Fundstelle aufgearbeitet werden, so kann zusätzlich die alte Fundstellenummer ('Bonn-Nummer') angegeben werden.

In der folgenden Rubrik werden neben Benennung des Finders/Melders Angaben zur Art der archäologischen Maßnahme wie Grabung, Begehung usw., den Bedingungen der Auffindung sowie der topographischen Situation des Fundplatzes und dessen Nutzung gemacht. Die Präzisierung der topographischen Gegebenheiten kann es dem Benutzer erleichtern, Rückschlüsse auf den Grad der Zerstörung oder Erosion von Fundplätzen und Verlagerung von Funden zu ziehen⁶¹. Durch die Ansprache der Bodenart besteht die Möglichkeit, den Erhaltungsgrad bestimmter archäologischer Objekte zu erschließen⁶². Anschließend werden Befund und Funde hinsichtlich der Art des Platzes (Gräberfeld, Siedlung etc.), des Materials (Funde, Proben) sowie der Datierung näher klassifiziert. Vervollständigt werden die Informationen durch Angaben zur Dokumentation, deren Umfang und Verbleib der Funde. Für ergänzende Erläuterungen bietet die Rückseite des Formblattes den nötigen Raum.

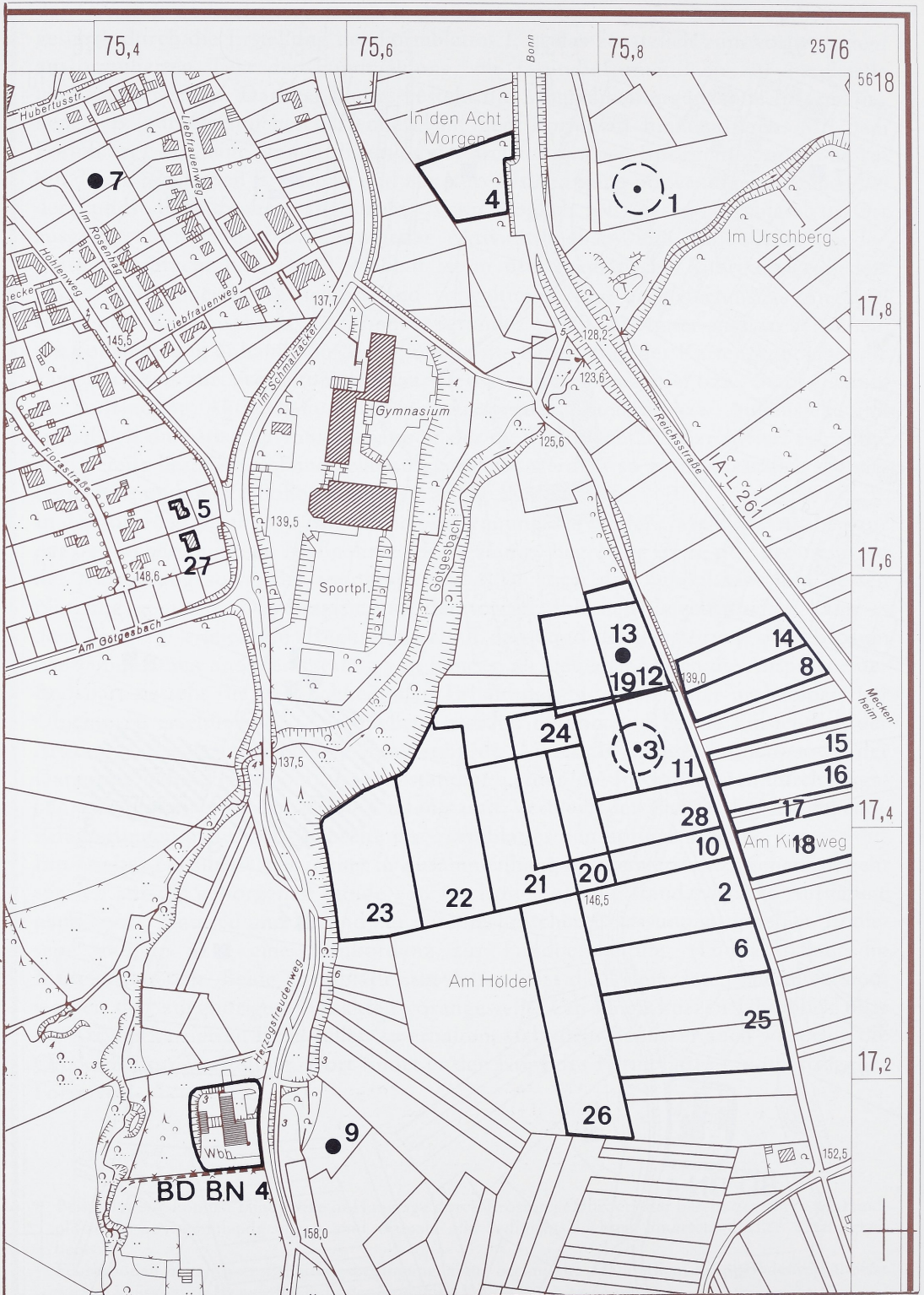
Ein zweites Formblatt, das immer in Zusammenhang mit dem ersten zu sehen ist, geht speziell auf die geborgenen Funde ein. Auch hier ist eine standardisierte Aufnahme nach Form, Material und Befund zur datentechnischen Erfassung vorgesehen. In diesem Stadium wird eine Konkordanz zur Fundbearbeitung (Fundaufnahme im Museum) erstellt. Beide Formblätter, in denen jetzt die Primärdaten enthalten sind, werden den zugehörigen Ortsakten vorangestellt. Um einen kurzen Überblick über die Art der kartierten Fundstellen zu erhalten, steht dem Benutzer auch weiterhin die Ortskartei zur Verfügung. Dort findet er den Kopf des Formblattes I in übertragener Form vor.

⁶¹ Beispielsweise können Fundplätze in Hanglage durch Erosion gefährdet oder bereits zerstört sein. Fundplätze in Schwemmlandgebieten sind oftmals mit Sedimentschichten unterschiedlicher Mächtigkeit bedeckt.

⁶² Feuchtböden bieten gute Erhaltungsbedingungen für organische Materialien, saure Bodenverhältnisse wirken meist aggressiv auf die im Boden liegenden Funde.



5 Fiktives Beispiel für die Eintragung von Fundstellen in eine DGK mittels Signaturen (Kartierungssystem der 80er Jahre).



6 Umsetzung der Eintragungen von Abb. 5 in das neue Kartierungssystem, das auf archäologischen Aktivitäten basiert.

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND RHEINISCHES AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE	Aktivitätsnummer: _____
	OA - Nummer: _____
FUNDSTELLENAUFNAHME ORTSARCHIV	Bonn - Nummer: _____
	R: -
KURZANSPRACHE: <div style="border: 1px solid black; width: 250px; height: 100px; margin: 5px 0;"></div>	Koordinaten H: -
	TK - Nr. : _____
	TK - Name : _____
	Genauigkeit : _____
	Gemeinde : _____
	Ortsteil : _____
	Kreis : _____
	Datum : _____

1) Finder/Melder :	_____		
2) Festgestellt bei :	Grabung <input type="checkbox"/>	Kontrolle- Erdarbeiten <input type="checkbox"/>	
	Begehung <input type="checkbox"/>	Nachbegehung <input type="checkbox"/>	zufällig <input type="checkbox"/>
	anderes <input type="checkbox"/>	unbekannt <input type="checkbox"/>	
3) Massnahmen :	Grabung <input type="checkbox"/>	Bergung <input type="checkbox"/>	Sammlung <input type="checkbox"/>
	Beobachtung <input type="checkbox"/>	anderes <input type="checkbox"/>	
4) Bedingungen :	gut <input type="checkbox"/>	mittel <input type="checkbox"/>	schlecht <input type="checkbox"/>
	unbekannt <input type="checkbox"/>		
5) Nutzung :	Acker <input type="checkbox"/>	Ortslug <input type="checkbox"/>	Wiese <input type="checkbox"/>
	Wald <input type="checkbox"/>	anderes <input type="checkbox"/>	
6) Boden :	_____		
7) Topographie :	Hochfl. <input type="checkbox"/>	Hang <input type="checkbox"/>	Talfläche <input type="checkbox"/>
	anderes <input type="checkbox"/>		
8) Gefälle :	schwach <input type="checkbox"/>	mäßig <input type="checkbox"/>	steil <input type="checkbox"/>
	kein <input type="checkbox"/>		

9) Dokumentation :	Befundaufn. <input type="checkbox"/>	Fotos <input type="checkbox"/>	Karten <input type="checkbox"/>
	weiteres <input type="checkbox"/>		
10) Stellenzahl :	_____		
11) Material :	Funde <input type="checkbox"/>	Befunde <input type="checkbox"/>	Proben <input type="checkbox"/>
	anderes <input type="checkbox"/>	kein <input type="checkbox"/>	
12) Materialverbl.:	RAB/RLM <input type="checkbox"/>	privat <input type="checkbox"/>	anderes <input type="checkbox"/>
	unbekannt <input type="checkbox"/>		
13) Art d. Platzes:	Siedlung <input type="checkbox"/>	Gräberfeld <input type="checkbox"/>	techn. Anlg. <input type="checkbox"/>
	Kult <input type="checkbox"/>	Militär <input type="checkbox"/>	Flurrelikte <input type="checkbox"/>
	anderes <input type="checkbox"/>	unbekannt <input type="checkbox"/>	Verlustfl. <input type="checkbox"/>
	kein <input type="checkbox"/>		
14) Datierung :	geologisch <input type="checkbox"/>	urgesch. <input type="checkbox"/>	römerzeitl. <input type="checkbox"/>
	mittelalt./neu. <input type="checkbox"/>	unbekannt <input type="checkbox"/>	

Bemerkungen umseitig:

Zukunftsperspektiven

Neben der Systematisierung der Arbeitsschritte, die dem Benutzer einen möglichst schnellen Zugriff auf die gewünschten Informationen geben soll, sind es vor allem inhaltliche Aspekte, die die zukünftige Arbeit des Ortsarchivs im Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege bestimmen. Dazu gehört der Einsatz neuer Technologien, die den Informationsaustausch und die Bearbeitung der Funde und Befunde erleichtern und neue Möglichkeiten zur Erschließung bieten. Die Verbindung von informellen und geographischen Datenbanken ist dabei nur ein Ansatz. Auf diesem Arbeitsfeld besteht ein intensiver Kontakt zu den niederländischen Kollegen des Rijksdienst voor het Oudheidkundige Bodemonderzoek (ROB) und deren Projekt 'Archis'⁶³. Zusätzlich wird zusammen mit der EDV-Abteilung des Fachamtes fortlaufend an der Weiterentwicklung und Verbesserung des bestehenden Systems gearbeitet. Auch wenn diese Arbeiten noch am Anfang stehen, existiert bereits jetzt die Möglichkeit, Daten der Denkmälerdatenbank mit dem Koordinatensystem zu verknüpfen und entsprechende Fundpunkte auf maßstäbliche Karten zu übertragen. Der Kartenausschnitt läßt sich in seiner Größe variieren, dabei reicht die Möglichkeit von der Erfassung des gesamten Rheinlandes bis zur Darstellung auf Gemeindeebene bzw. Teilbereichen der Gemeinden. Mit zunehmender Digitalisierung amtlicher topographischer Karten ist eine direkte Übertragung sämtlicher Fundstellen möglich.

Mit der räumlichen Veränderung des Ortsarchivs im Zusammenhang mit dem Umzug des Fachamtes im Jahre 1992 werden auch die Voraussetzungen für eine fachgerechte Archivierung des Archivmaterials wesentlich verbessert. Dazu gehört vorrangig eine Sicherungs- und Mikroverfilmung, die den Zugang zu den Informationen für den Benutzer erleichtert. Entsprechendes gilt ebenfalls für den Fotobereich. So werden zukünftig Dubletten von den vorhandenen Dias erstellt, die neben der Sicherung zusätzlich als Diathek für die Öffentlichkeitsarbeit und Publikationszwecke zur Verfügung stehen. Da das heute verfügbare Fotomaterial für eine Endloslagerung der Filme noch nicht zur Verfügung steht, bedarf es einer fortlaufenden Erneuerung in mehr oder weniger großen Zeitabständen. Die archivgerechte Konservierung des Aktenmaterials wird fortlaufend betrieben. Es sind aber noch umfangreiche Altlasten zu bewältigen, für die Zeit zur Aufarbeitung benötigt wird. Eine Trennung bzw. Ausscheidung von unterschiedlichen Materialien sowie metallischen und zur Zersetzung neigenden Stoffen ist unabdingbar und bereits oben näher beschrieben.

Besonders wichtig ist die Aufarbeitung, Erschließung und Einbringung von Altgrabungen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in diesem Bereich ein Rückstau gebildet, der bewirkt hat, daß Aussagen von immensem wissenschaftlichem Wert keinen Eingang in die Ortsakten fanden. Die Gründe dafür liegen zum einen in der unzureichenden personellen Ausstattung des Archivs, zum anderen in der Überlastung der Ausgräber, die ihrer Verpflichtung zur Veröffentlichung der Grabungs- und Forschungsergebnisse nicht nachkommen können. Um hier Abhilfe zu schaffen, sind in den vergangenen Jahren neue Verfahren entwickelt worden, die eine schnell-

⁶³ Informationen zur Stichting R.A.A.P. mit einem Bericht zum R.A.A.P.-Symposium vom 1. 3. 1990 in Ede, J. H. F. BLOEMERS u. a. (Hrsg.), *Cultuurhistorie en Milieu in 2015* (1990).

lere Abwicklung ermöglichen. Grundlage bildet die Vereinbarung mit dem Ausgräber, das Publikationsrecht auf eine befristete Zeit festzulegen. Nach diesem Zeitraum ist die wissenschaftliche Bearbeitung durch Dritte freigegeben. Vorab erfolgt eine genaue archivalische Dokumentation.

Die im Rheinland von unterschiedlichen Personen und Institutionen in den letzten hundert Jahren durchgeführten archäologischen Untersuchungen haben dazu geführt, daß Grabungsdokumentationen an mehreren Örtlichkeiten verstreut existieren, häufig getrennt von den Funden. Gerade alte Grabungsberichte haben einen hohen wissenschaftlichen Wert, da die Funde vielerorts unwiederbringlich verloren gegangen und die untersuchten Flächen zerstört sind. Die entsprechenden Grabungsdokumentationen sind nur zum Teil oder in 'Rudimenten' in den Archivbestand des Fachamtes eingegangen. Als Beispiel seien hier die Gräberfelder der niederrheinischen Grabhügelkultur in Duisburg-Wedau genannt. Die seinerzeit von R. Stampfuß und anderen untersuchten Flächen sind heute überbaut und stehen der Archäologie nicht mehr zur Verfügung. Der Forschungsansatz und die Durchführung der Maßnahmen sind heute vielfach überholt. Damit dokumentieren die Unterlagen bereits selbst Grabungsgeschichte. Langfristig gilt es deshalb, so viele Grabungsdokumentationen wie möglich zu sichern und sie durch entsprechende Sicherungsverfilmung nachfolgenden Generationen zugänglich zu halten.

Besonders problematisch bleibt die Siedlungsforschung in mittelalterlichen Stadtkernen. Hier treffen wissenschaftliche und denkmalpflegerische Interessen mit dem Anspruch moderner Stadtentwicklung aufeinander. Die Verluste in den Kriegsjahren und der Nachkriegszeit sind so groß⁶⁴, daß der Ruf nach Erhaltung letzter historischer Substanz immer stärker wird. Über diese Problematik soll an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden, hinzuweisen bleibt aber auf die Möglichkeiten, die ein zentrales archäologisches Archiv hat oder zumindest haben kann, wenn ausreichende Informationen erschlossen werden. Zur Zeit laufen Projekte, die die Inventarisierung archäologischer Substanz in mittelalterlichen Stadtkernen des Rheinlandes bearbeiten⁶⁵. Neben der Fundstellenaufnahme liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Zerstörungsgrad der Bodenschichten, d. h. des Bodenarchivs. In anderen Landesämtern laufen vergleichbare Untersuchungen, die unter den Begriffen 'Negativkartierung', 'Fehlstellenkartierung' und 'Verlustzonenkartierung' subsumiert werden⁶⁶. Entscheidend für die Verfügbarkeit der Daten ist dabei der Auflösungsmaßstab des Kartenmaterials. Im Ortsarchiv des RAB werden künftig für die Altstadtbereiche Katasterkarten im Maßstab 1:500 oder 1:1 000 herangezogen. Damit wird eine parzellenscharfe Abgrenzung der Fundstelle möglich.

Zu den vorrangigen Aufgaben eines zentralen archäologischen Archivs gehört es, den Zusammenhang zwischen Funden und Befunden sicherzustellen, soweit dies nicht schon durch zusammenfassende Dokumentation in einem Haus gewährleistet ist. Wie

⁶⁴ Vgl. dazu die Dokumentation der Bodendenkmalpflege. H. BESELER u. N. GUTSCHOW, *Kriegsschicksale Deutscher Architektur* 2 (1988).

⁶⁵ W. WEGENER, *Zur systematischen Erfassung des Bodenarchives in mittelalterlichen Stadtkernen*, in: *Archäologie im Rheinland 1990* (1991) 96 ff.

⁶⁶ s. hierzu die Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes in Stuttgart (Baden-Württemberg), bes. J. OEXLE, *Stadterneuerung und Stadtarchäologie – Gedanken zur Konzeption*. *Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 18, 1989, 51 ff.

bereits erläutert, tritt die Zusammenarbeit mit auswärtigen Museen und Institutionen zunehmend in den Vordergrund. Dies trifft auch auf die Außenstellen des Fachamtes und das Rheinische Landesmuseum Bonn zu. Bis 1987 bildeten das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege und das Rheinische Landesmuseum Bonn eine gemeinsame Dienststelle. Mit der Trennung verblieb der Zuständigkeitsbereich für die Inventarisierung und die Aufbewahrung der Funde beim Museum. Die Grabungsdokumentation behält jedoch das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege.

Erfahrungen aus der praktischen Arbeit haben gezeigt, wie wertvoll interdisziplinäre Zusammenarbeit ist. Diese Erfahrung will sich auch das Ortsarchiv zunutze machen. Der Bogen spannt sich dabei von der systematischen Erfassung einschlägiger Publikationen bis hin zur Betreuung spezifischer Projekte⁶⁷. Eine weitere wichtige Quelle sind historische Karten und Kartenwerke, die landesweit oder regional Kulturlandschaftswandel in einem hohen Auflösungsmaßstab dokumentieren. Im besonderen zu nennen sind hier das Klevische Kataster, das um 1730 entstand und die Gebiete des ehemaligen Herzogtums Kleve erfaßt, sowie die Tranchot-Karten von 1804–1820 und das nachfolgende Urkatasterwerk der preußischen Verwaltung. Eine systematische Auswertung dieser Karten nach Objekten und Bezeichnungen ist bisher nur in einzelnen Bereichen erfolgt, hat dabei aber hervorragende Ergebnisse gezeigt. Mit den Anforderungen der Bauleitplanung müssen Forschungen zur Kulturlandschaftsgenese, zur Landschaftsentwicklung und zum Wandel einer Region einhergehen, deren Ergebnisse in die Fundstellenkartei des Ortsarchivs einfließen. Einen ersten Ansatz bildet das Projekt 'Genese einer Kulturlandschaft am unteren Niederrhein', bei dem Archäologen und Historische Geographen einen Landschaftsraum systematisch untersuchen. In der Tradition der Landesaufnahmen der 30er und 50er Jahre werden mit neuen Ansätzen der Archäologie und wissenschaftlichen Methoden der Historischen Geographie möglichst umfassende Informationen zur Siedlungsgenese und zum Landschaftswandel erarbeitet. Dabei ist die Untersuchung auf den gesamten Raum und auf mehrere Zeithorizonte ausgerichtet. Vergleichbare Arbeiten lassen sich für weitere archäologische Objektgruppen durchführen, etwa wirtschaftsgeschichtliche Bodendenkmäler, mittelalterliche Ortskerne oder den Festungsbau.

Die hier aufgezeigten Aspekte kennzeichnen den umfangreichen Informations- und Arbeitsanfall in einem modernen archäologischen Archiv. Erste Ansätze sind erfolgt und machen deutlich, in welche Richtung eine zukünftige Arbeit gehen muß. Die Basis, auf der das Archiv des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege steht, beruht weiterhin auf den Altbeständen an Befund- und Grabungsdokumentationen. Dazu kommen die Neubestände und die zu erschließenden zusätzlichen Informationen aus den Nachbarwissenschaften. Alles dies ist aufzuarbeiten, einzugeben und benutzerfreundlich bereitzustellen. Wenn diese Aufgabe zufriedenstellend gelöst werden kann, wird auch für die nächsten 100 Jahre das Ortsarchiv als zentrales Archiv der rheinischen Bodendenkmalpflege einen wesentlichen Beitrag für die Archäologie leisten können.

⁶⁷ Das 1980 verabschiedete Denkmalschutzgesetz von NRW weist der Bodendenkmalpflege die Betreuung bestimmter geologischer Denkmäler zu: '... Als Bodendenkmäler gelten auch Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit ...' (§ 2, Abs. 5).